

Kanton Basel-Stadt Elternrat Primarstufe Bläsi



Bläsi

Geschäftsordnung

Elternrat Primarstufe Bläsi

Grundsatz	<p>Miteinander für die Kinder, die Klasse und die Schule!</p> <p>Im Zentrum steht das Kind. Elternhaus und Schule tragen partnerschaftlich die Verantwortung für das Lernen der Kinder.</p> <p>Der Elternrat vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten in der Beziehung Elternhaus und Schule.</p> <p>Der Elternrat setzt sich für einen lernförderlichen Lebensraum in und um die Schule ein.</p> <p>Zwischen dem Elternrat, der Quartierleitung, der Schulhausleitung und den Lehrpersonen besteht eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.</p> <p>Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig und neutral.</p> <p>Die Primarstufe Bläsi umfasst die Primarschule und die dazugehörigen Kindergärten.</p> <p>Der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten.</p> <p>Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.</p> <p>Die Mitwirkung der Eltern ist freiwillig und ehrenamtlich.</p>
1. Grundlage	<p>Gesetzliche Grundlage</p> <p>Der Elternrat der Primarstufe Bläsi stützt sich auf:</p> <p>Das Volksschulgesetz §91 und 91a vom 1. August 2009 sowie den Leitfaden für Elterndelegierte, Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Volksschulen, Kindergärten und Primarschulen Basel, vom 9. Juni 2010.</p> <p>Diese Geschäftsordnung regelt die Umsetzung.</p>
2. Zweck und Ziel	<p>Der Elternrat</p> <ul style="list-style-type: none">- unterstützt gegenseitige Kontakte auf Ebene der Klasse, der Jahrgangsstufe und der Schule, sowie innerhalb der Sprach- und Kulturgruppen mittels partnerschaftlicher Zusammenarbeit.- stützt die Zusammenarbeit von Eltern, Schulleitung und Lehrerschaft und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.

Elternrat Primarstufe Bläsi

- fördert den Informationsfluss zwischen Schule und Elternschaft.
- hilft durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft allfällige Probleme und Anliegen frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden (vgl. 6.).
- unterstützt die Schule bei der Umsetzung von Projekten und wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens mit.
- kann bei Schulentwicklungsthemen mitarbeiten oder angehört werden.
- organisiert Elternbildungsveranstaltungen.

3. Organisation

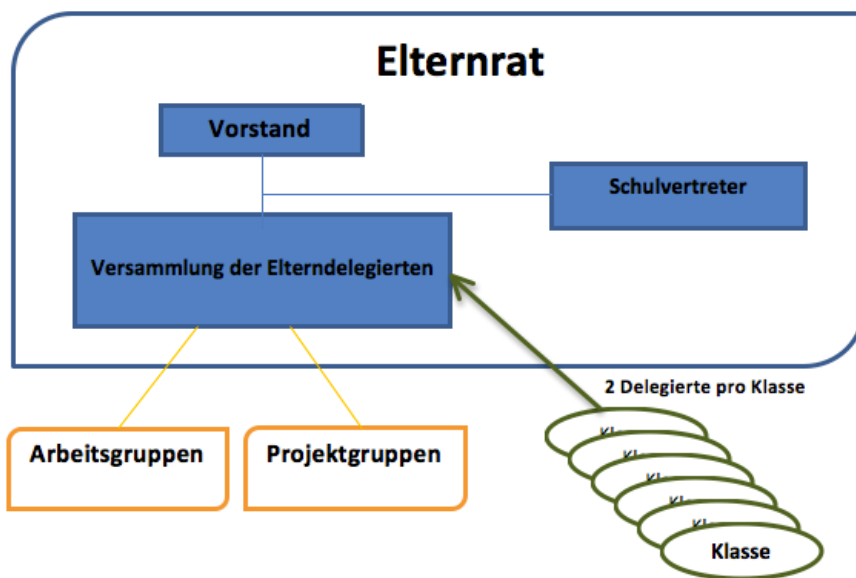
Der Elternrat besteht aus folgenden **Organen**:

- der Versammlung der Elterndelegierten
- dem Vorstand
- den Arbeits- und Projektgruppen

Die Schule wird vertreten durch die Schulleitungen sowie die gewählten Vertreterinnen der Primarstufe.

3.1 Organigramm

Organigramm des Elternrats



3.2 Elternrat

An den Sitzungen des Elternrates nehmen die Elterndelegierten teil.

Er trifft sich mind. 3 mal pro Jahr.

Elternrat Primarstufe Bläsi

	<p>Weitere Versammlungen können durch den Vorstand oder auf Verlangen von mind. 1/5 der gewählten Elterndelegierten einberufen werden.</p> <p>Die Einladung für alle Versammlungen des Elternrats erfolgt schriftlich, 10 Arbeitstage im Voraus mit Angabe der Traktanden.</p> <p>Wahlen und Beschlussfassungen des Elternrates werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt.</p> <p>Die Versammlungen werden protokolliert.</p> <p>Vertretungen der Schule nehmen beratend an den Versammlungen teil.</p>
3.3 Aufgaben des Elternrates	<p>Der Elternrat</p> <ul style="list-style-type: none">- dient dem Erfahrungsaustausch und der Besprechung bestehender und der Planung neuer Projekte.- vertritt Anliegen und Vorschläge der Elternschaft in der Schule.- trägt zur Förderung der Schulhauskultur bei.- wählt den Vorstand.- nimmt die Jahreszusammenfassung zur Kenntnis.
3.4 Vorstand	<p>Der Vorstand</p> <ul style="list-style-type: none">- setzt sich aus 5 Elterndelegierten zusammen und ist für ein Jahr gewählt (nach Möglichkeit 2KG, 3PS). Wiederwahlen sind möglich. <p>Die Schule wird im Vorstand durch die Schulleitung vertreten. Die Vertreterinnen der Schule nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.</p>
3.5 Aufgaben des Vorstands	<p>Die Aufgaben des Vorstands sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Konstituierung: Der Vorstand konstituiert sich selbst und bestimmt das Präsidium, zwei Stellvertretungen, ein Protokollführer und einen Kassier.- Organisation, Durchführung, Leitung von Sitzungen des Vorstands und Versammlungen des Elternrates- Protokollierung der Sitzungen und Versammlungen- Bildung und Koordination von Arbeits- und Projektgruppen, Genehmigung der Arbeitsbeschriebe- Jahreszusammenfassung zuhanden des Elternrates- Verantwortung für die Durchführung der Wahlen in Absprache

Elternrat Primarstufe Bläsi

	<p>mit der Schule</p> <ul style="list-style-type: none">- Information der Eltern über die Aktivitäten des Elternrates in Absprache mit der Schulleitung- Rechenschaftslegung über die Verwendung der finanziellen Mittel (sofern vorhanden)- Repräsentation des Elternrates nach aussen in Absprache mit der Schulleitung- Ansprech-, Diskussions- und Vernehmlassungspartner der Schulorgane- Pflege von Kontakten mit Schulleitung und Schulrat- Administration des Elternrates in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Schule <p>Der Vorstand trifft sich mindestens 3 mal pro Jahr. Die Sitzungen werden protokolliert.</p>
3.6 Elterndelegierte	<p>Jede Klasse wählt an einem Elternabend vor den Herbstferien zwei Elterndelegierte.</p> <p>Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahlen sind möglich. Wählbar sind alle Eltern mit Kindern in der Primarstufe Bläsi. Ausgenommen sind Eltern, die in der Primarstufe Bläsi angestellt sind.</p> <p>Alle anwesenden Eltern sind stimmberechtigt. Das Wahlprozedere ist im Anhang 1 definiert.</p>
3.7 Aufgaben der Elterndelegierten	<p>Ebene Klasse Elterndelegierte</p> <ul style="list-style-type: none">- unterstützen die Lehrpersonen bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Anlässen auf der Ebene der Klasse.- tauschen sich mit einer Vertretung des Klassenteams einmal pro Semester aus.- werden bei Erstellung der Traktandenliste für den Elternabend in geeigneter Form einbezogen.- setzen sich für eine gute Kommunikation unter der Elternschaft sowie zwischen Eltern und Klassenteam ein. <p>Ebene Schulhaus Elterndelegierte</p> <ul style="list-style-type: none">- sind Mitglied im Elternrat.- vertreten die Interessen der Elternschaft der Klasse.

Elternrat Primarstufe Bläsi

	<ul style="list-style-type: none"> - wählen den Vorstand - wählen 2 Elterndelegierte als Vertretung der Erziehungsberechtigten in den Schulrat des jeweiligen Standortes. - unterstützen die Schule bei Projekten und Anlässen.
<p>4. Abgrenzung</p>	<p>Nicht zum Aufgabenbereich von Elterndelegierten gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - pädagogische und methodisch-didaktische Entscheidungen - Beurteilung von Lehrpersonen - personelle Entscheide - Klassenbildung, Pensum - Situationen einzelner Schulkinder - Einzelinteressen
<p>5. Arbeits- und Projektgruppen</p>	<p>Der Vorstand kann Arbeits- und Projektgruppen einsetzen, in denen interessierte Eltern Projekte und Themen bearbeiten können. Es wird ein Mitglied bestimmt, das für die Leitung der Gruppe und die Kommunikation mit dem Vorstand verantwortlich ist. Die Teilnahme ist für alle Eltern des Schulhauses möglich und es können auch Aussenstehende beigezogen werden. Alle Eltern sind eingeladen, Ideen einzubringen. Die Zusammensetzung, Verantwortlichkeiten, Ziele und Auftrag sind inhaltlich und zeitlich in einem Arbeitsbeschrieb zu definieren. Diese werden durch den Vorstand genehmigt.</p>
<p>6. Kommunikation</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ansprechpartner der Eltern sind die Elterndelegierten der entsprechenden Klasse. - Informationen über Aktivitäten und Beschlüsse werden durch den Vorstand im Einverständnis mit der Schulleitung weitergegeben. - An den Vorstandssitzungen und Versammlungen des Elternrates informiert die Schulleitung über Aktualitäten in der Schule.
<p>7. Infrastruktur und Finanzen</p>	<p>Infrastruktur Die Schulleitung stellt dem Elternrat Räumlichkeiten für Sitzungen und Aktivitäten kostenlos zur Verfügung. Der Elternrat kann in Absprache mit der Schulleitung auf schulische Ressourcen (Kopierer, Papier, Porti usw.) zurückgreifen und Verteilkanäle der Schule nutzen (Website, Elternbriefe etc.).</p> <p>Finanzen Die Schule stellt dem Elternrat im Rahmen des Globalkredits ei-</p>

Elternrat Primarstufe Bläsi

	<p>nen Betrag zur Verfügung, über den der Elternrat verfügen kann. Für zusätzliche finanzielle Unterstützung kann der Schulleitung bis Ende Kalenderjahr ein Antrag gestellt werden.</p>
8. Revision	<p>Überprüfung der Geschäftsordnung Die Zweckmässigkeit der Geschäftsordnung Elternrat kann bei Bedarf durch den Vorstand überprüft werden. Sie müssen durch das Kollegium gutgeheissen und durch die Volksschulleitung genehmigt werden.</p>
3. Inkraftsetzung	<p>Inkraftsetzung der Geschäftsordnung Die vorliegende Geschäftsordnung wurde vom Kollegium und der Schulleitung geprüft. Nach Genehmigung durch die Volksschulleitung vom tritt sie per sofort in Kraft.</p>

Basel, den

Für den Elternrat

Für die Primarstufe

Präsident/in



Schulleitung

Elternrat Primarstufe Bläsi

Anhang 1: Wahl der Elterndelegierten

Es gibt verschiedene Wege, wie Elterndelegierte gewählt werden können und wie der Elternrat gebildet wird. Der nachfolgende Ablauf soll eine Möglichkeit abbilden.

Allgemeines

1. Die Eltern der Kindergartenschüler und neu eingeschulten Erstklasskinder werden durch die SL/QL und den Elternrat in geeigneter Form nach den Sommerferien über den Elternrat und die bevorstehenden Wahlen informiert.
2. Am ersten Elternabend eines Schuljahres wählt die anwesende Elternschaft jeder Klasse zwei Elterndelegierte. Die Klassenlehrperson lädt zum Elternabend ein und erwähnt, dass Wahlen stattfinden werden.
3. Die Wahlen werden durch die Elterndelegierten, im Ausnahmefall durch die Klassenlehrperson durchgeführt.
4. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Eltern von Schülerinnen und Schülern der betreffenden Klasse. Gewählt sind diejenigen zwei Personen, die am meisten Stimmen auf sich vereinen. Es gilt eine Stimme pro Kind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
5. Wählbar sind nur Eltern, die während der Wahl persönlich anwesend sind. Bei Wiederwahlen ist eine Wahl in Absentia in Ausnahmefällen möglich. Pro Familie kann nur eine Person gewählt werden.
6. Eltern, die in der Schule angestellt oder im Schulrat des Schulkreises tätig sind sind nicht wählbar.
7. Falls sich niemand zur Wahl zur Verfügung stellt, werden keine Elterndelegierten gewählt und die Klasse ist im Elternrat nicht vertreten.
8. Die Elterndelegierten sind für ein Jahr gewählt. Wiederwahlen sind möglich.
9. Nach dem Elternabend meldet die Klassenlehrperson die gewählten Elterndelegierten mit Angabe von Name, Adresse, Telefon und E-Mail der SL/QL.